

C.2.3 Erhalt von gebietstypischen Landschaftselementen

INHALT

Diese Maßnahme umfasst investive Vorhaben, die der nachhaltigen Sicherung der Landschaftsstruktur dienen. Dazu gehören der Erhalt gebietstypischer Strukturelemente wie Hecken und Steinrücken, Natursteinmauern, Berg-, Feucht- und Streuobstwiesen und die Verbesserung der biologischen Vielfalt innerörtlicher Grünflächen/ Freiflächen.

FÖRDERMODALITÄTEN

Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Gebietskörperschaften	40 – 70 % 5.000 – 150.000 EUR	+20 gesetzlich geschützte Biotope
Vereine	50 – 90 % 5.000 – 150.000 EUR	jeweils +10 <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme basiert auf übergreifender naturschutzfachlicher Planung
Natürliche Personen	30 – 80 % 5.000 – 150.000 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Bürger bei der Planung • gemeinnütziger Verein als Antragsteller • Kooperation mit ZV Naturpark Erzgebirge/Vogtland
Unternehmen	50 % 5.000 – 200.000 EUR	---

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)

- Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde
- Vorhaben, die sich nur auf Pflege beschränken

HINWEISE

- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.